

Stakeholderprozess zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt

Sichtweise der E-Control nach dem 3. Workshop „Parameter der Bilanzierung“

Nachfolgend werden anhand der Struktur der Workshop-Unterlage¹ einerseits wesentliche Ergebnisse der Diskussion zusammenfassend dargestellt und andererseits wird insbesondere die diesbezügliche, auf Basis der Diskussion weiterentwickelte, Sichtweise der E-Control beschrieben.

Datum / Uhrzeit / Ort: 05.11.2018 / 10:00 – 12:30 Uhr / E-Control

Teilnehmer:

Stephan Blieweis	EVN AG
Alexander Schantl	Wien Energie
Klaus Sehling	Energie AG
Herwig Stöfan	Energie Steiermark Business
Rainer Zehetner	OMV Gas Marketing & Trading
Peter Jakwerth	Wiener Netze
Christian Strnad	Netz NÖ
Konrad Peterka	Netz OÖ
Michael Lichnovsky	FGW
Davide Rubini	Shell Energy Europe
Joachim Rahls	BP
Erich Holzer	OMV Gas Storage Austria
Michael Schmöltzer	Uniper Energy Storage
Thomas Lejcko	RAG Energy Storage
Helmut Wernhart	AGGM
Gernot Haider	AGGM
Vartan Awetisjan	AGGM
Johann Breitenfelder	AGGM
Maria Schwarz	GAS CONNECT AUSTRIA
Christian Hansy	GAS CONNECT AUSTRIA
Matthias Stöckl	TAG
Gerald Puhmer	TAG
Frederick Bernthaler	CEGH
Hannes Zimmermann	CEGH
Philip Rodemeyer	AGCS
Carola Millgramm	E-Control
Markus Krug	E-Control
Christian Lebelhuber	E-Control
Alexander Izmenyi	E-Control

¹ Link: https://www.e-control.at/marktteilnehmer/gas/weiterentwicklung-bilanzierungsmodell#p_id_56_INSTANCE_UzXcJMVu8tDZ

Recap: Endverbraucherfahrpläne

Aufgrund der uneinheitlichen Stimmungslage hinsichtlich Endverbraucherfahrpläne im Rahmen des 2. Workshops, wurde dieses Thema beim 3. Workshop erneut diskutiert, mit dem Ziel eine Arbeitsannahme bzgl. Berücksichtigung der Endverbraucherfahrpläne in einem weiterentwickelten Konzept treffen zu können.

Einleitend hält E-Control fest, dass Endverbraucherfahrpläne in einem weiterentwickelten Modell für unmittelbare Zwecke der Bilanzierung nicht mehr erforderlich sind. Aus Sicht der E-Control wäre daher deren Entfall eine operative Entlastung für BGVs. Eine fortgesetzte Übermittlung von Endverbraucherfahrplänen durch BGV (i.W. zum Zweck der Marktgebietseinkürzung) ist jedenfalls mit einem Anreizmechanismus zur Sicherstellung einer ausreichend hohen Prognosequalität zu verbinden. Die Erfüllung dieser grundsätzlichen Anforderung auf nicht-diskriminierende Weise vorausgesetzt, ist E-Control hier für eine Detailausgestaltung des Konzepts im Einklang mit einer Mehrheitsmeinung der Stakeholder offen.

AGGM präsentiert Optionen zur Prozessausgestaltung für nicht marktbasierend beherrschbare BG-Unausgeglichheiten² auf Basis einer fortgesetzten Übermittlung von Endverbraucherfahrplänen. Hinsichtlich der Datenbasis für die Marktgebietseinkürzung wird zwischen 3 Optionen unterschieden (siehe Folie 3 der Unterlage) und in weiterer Folge auch beschrieben, welche Vor-/Nachteile sich durch diese jeweiligen Optionen ergeben. Weiters wurde eine Analyse der Prognosequalität von Großabnehmern (aktuell >50 MW) auf Basis der diesbezüglichen Fahrpläne und den Ist-Messwerten im Gasjahr 2017/18 präsentiert. Die Ergebnisse zeigen, dass rund 2/3 der GA-FP einen relativen Fehler von < 20% aufwiesen.

Die Sicherstellung einer zumindest gleichbleibenden Prognosequalität würde laut Vorschlag von AGGM und FNBs über einen dezidierten Anreizmechanismus erfolgen, welche die Zuerkennung von Toleranzmengen an Bilanzgruppen im Rahmen der Untertägigen Anreize (X) von einer zumindest gleichbleibend hohen Prognosequalität (ausgedrückt durch einen relativen Fehler (Y)) der Endverbraucherfahrpläne abhängig macht.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass tatsächlich eine Mehrheit der Teilnehmer für eine Beibehaltung der Endkundenfahrpläne für sämtliche Endkunden (d.h. SLP, LPZ <50 MW und LPZ ≥ 50 MW) votiert. Demzufolge bestünde für BGV die fortgesetzte Verpflichtung zur Übermittlung von Endverbraucherfahrplänen und es ergibt sich daraus ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Toleranzmengen im Rahmen der Untertägigen Anreize.

E-Control ist bereit diese Mehrheitsmeinung im weiterentwickelten Konzept zu reflektieren und trifft folglich eine dementsprechende Arbeitsannahme. Diese basiert explizit auf folgenden Abwägungen:

- Aus Sicht der E-Control muss bei Beibehaltung der Endverbraucherfahrpläne die Prognosequalität der BGV zwingend erhalten bleiben. Es ist daher ein entsprechender Anreizmechanismus zwingend erforderlich. Dieser muss neben den Großabnehmern auch die weiteren Endkundengruppen (d.h. aktuell SLP und LPZ <50 MW) umfassen. Nur für die Letzteren soll der relative Fehler (in Analogie zu obiger Ausführung und AGGM Unterlage „Y“) jedoch bezogen auf die jeweilige Gesamtheit der von Endkunden in der Kategorie SLP bzw. LPZ <50MW ermittelt werden.
- Die Festlegung des relativen Fehlers soll der intendierten Beibehaltung der Prognosequalität der BGV Rechnung tragen, jedoch auch die flexible Renominierbarkeit von Endverbraucherfahrplänen und die beabsichtigte, zusätzliche Informationsbereitstellung der Bilanzierungsstelle an die BGV berücksichtigen.
- Der Zusammenhang zwischen diesem Anreizmechanismus und den Untertägigen Anreizen besteht darin, dass die Toleranz bei einer in etwa gleichbleibend hohen Prognosequalität zuerkannt wird. Im Fall einer sinkenden Prognosequalität würde sich die verfügbare Toleranzmenge für BGV entsprechend reduzieren. Es ist daher unmittelbar im Verantwortungsbereich der BGV, dieser Verpflichtung nachzukommen und damit für sich Toleranzmengen im Rahmen der Untertägigen Anreize zu akquirieren.
- Bei der Ermittlung und Festlegung der relativen Toleranzhöhe (Prozentsatz) für Untertägige Anreize durch die Regulierungsbehörde und diesbezüglich erforderliche Analysen durch AGGM, etc. ist zwingend davon auszugehen, dass BGV dieser Verpflichtung nachkommen und folglich eine optimierte Nutzung des Netzpuffers im Rahmen der Bilanzierung erfolgt.

Wenngleich im ursprünglich konsultierten Konzept nicht vorgesehen, wäre eine fortgesetzte Übermittlung von Endverbraucherfahrplänen für E-Control insbesondere vor dem Hintergrund akzeptabel, dass die diesbezüglichen Prozesse auf Seiten der BGV bereits implementiert sind und folglich keine wesentlichen Implementierungskosten zu erwarten wären³. Andernfalls wäre eine derartige Funktionalität, welche für die unmittelbare Bilanzierung nicht erforderlich ist und für allfällige Einkürzungsprozesse durch alternative, ohnehin vorliegende Informationen ersetzt werden könnte, aus Gründen der Systemeffizienz jedenfalls abzulehnen. Nichts desto trotz behält es sich E-Control vor, die getroffene Arbeitsannahme pro Endverbraucherfahrpläne (dies ist losgelöst von der grundsätzlichen Anforderung bzgl. Großabnehmerfahrpläne für

² https://www.e-control.at/documents/20903/388512/20181107+2018-10-24_Marktgebieteink%C3%BCrzung_neu.cleaned.pdf/15b339e4-5530-0b64-6418-990bc0713c26

³ Ergänzend wird aktuell davon ausgegangen, dass dies gleichermaßen für potentielle neue Marktteilnehmer gilt und folglich keine unnötige Markteintrittsbarriere darstellt; diese Einschätzung wird allenfalls im Rahmen der abschließenden Konsultation zu evaluieren sein

Netzsteuerung, welche bereits im Zusammenhang mit dem 2. Workshop festgehalten wurde⁴) auf Basis einer allfälligen, geänderten Meinungslage im Zuge des Stakeholderprozesses bzw. einer nachgelagerten Konsultation neu zu bewerten.

AGGM wird ersucht in Abstimmung mit den FNB für den 4. Workshop des Stakeholderprozesses eine erweiterte Ausgestaltung der diesbezüglichen Konzeption vorzulegen. Diese soll auch die Anforderungen an Endverbraucherfahrpläne für SLP und LPZ < 50 umfassen und eine Einschätzbarkeit der Systematik für Marktteilnehmer ermöglichen.

Recap: Helper/Causser-Mechanismus

Nachdem im 2. Workshop die grundsätzliche Systematik eines allfälligen Helper/Causser-Mechanismus im Detail diskutiert wurde, wurden die Teilnehmer aufgefordert in Hinblick auf den 3. Workshop eine entsprechende Positionierung vorzubereiten. Dies ist erforderlich, um auch zu diesem Aspekt die Stimmungslage zu erfassen und auf dieser Basis eine entsprechende Arbeitsannahme bzgl. Berücksichtigung des Helper/Causser-Mechanismus in einem weiterentwickelten Konzept treffen zu können.

Ungeachtet der Positionierung, wurden im Zuge der Diskussion von mehreren Seiten die kommerziellen Implikationen aus Systemsicht hinterfragt. In diesem Zusammenhang wurde seitens E-Control auf das zentrale Prinzip der Kosten- und Erlösneutralität für die Bilanzierungsstelle hingewiesen (siehe Abschnitt 3.7 des Konsultationsdokuments⁵), welches in einem nachfolgenden Arbeitsbereich detailliert zu behandeln sein wird. Tatsächlich würden über einen allfälligen Helper/Causser-Mechanismus die anwendbaren Preise für Ausgleichsenergie modifiziert (Besserstellung für Helper) und demzufolge Erlöse für die Bilanzierungsstelle reduziert. Die konkreten Implikationen dieses Effekts für die Kosten- und Erlösneutralität und in Zusammenhang mit einer allfälligen Bilanzierungsumlage sind schwer quantifizierbar, werden auf Basis von grundsätzlichen E-Control Analysen jedoch als nicht wesentlich eingeschätzt.

Ergänzend wurde die Bedeutung eines Helper/Causser-Mechanismus für den untertägigen Ausgleich von Ein- und Ausspeisungen durch BGV hinterfragt. E-Control weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Anreiz im Rahmen der Parameter des Bilanzierungsmodells (d.h. Umfang in dem Bandallokation erfolgt, Toleranzen, etc.) primär durch Untertägige Anreize geschaffen werden soll und die Helper/Causser Systematik primär auf die Tagesposition abstellt. Dies ist auch umfassend im Q&A Dokument⁶ thematisiert (siehe dazu Fragen Nr. 7, 8, 8a).

In Bezug auf eine grundsätzliche Positionierung bzgl. Helper/Causser System, wurde tatsächlich eine uneinheitliche Meinungslage der Stakeholder festgestellt, welche nachfolgend überblicksweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit umrissen wird:

- EFET weist darauf hin, dass die Bezeichnung „Helper/Causser-Mechanismus“ in diesem Fall irreführend ist, da nicht mit dem niederländischen oder englischen System vergleichbar. Insgesamt steht man einem derartigen Mechanismus angesichts der Wechselwirkungen mit Untertägigen Anreizen und damit verbundenen Risiken für BGV skeptisch gegenüber.
- Speicherbetreiber vertreten differenzierte Meinungen. Einerseits werden Effekte eher in Bezug auf eine verursachungsgerechte Abrechnung als im Zusammenhang mit Netzstabilität gesehen. Andererseits werden die Problematiken des Zusammenwirkens mit Untertägigen Anreizen angesprochen (Anm. E-Control: dieser Punkt wird nachvollzogen, die Freiheitsgrade für alternative Lösungen sind jedoch in der gesetzlichen Grundlage nicht gegeben). Insgesamt steht man dem Mechanismus ebenfalls skeptisch gegenüber.
- Ein Fernleitungsbetreiber verdeutlicht die Bedeutung der zentralen Verantwortung für BGV ihre Bilanzgruppen in ausgeglichener Weise zu bewirtschaften und führt aus, dass ein Helper/Causser-Mechanismus dafür nicht ergänzend erforderlich wäre.
- AGGM sieht den zentralen Nutzen eines Helper/Causser-Mechanismus insbesondere in Gasmangelsituation, da dadurch BGV einen Anreiz zur Überlieferung erhalten
- Im Gegensatz zu zeitlich vorgelagerten Positionierungen wird die Helper/Causser-Systematik durch den FGW nunmehr eher unterstützt. Versorger weisen ergänzend darauf hin, dass diese Unterstützung insbesondere in der Ablehnung einer generellen Pönalisierung für sämtliche Ein-/Ausspeisungen ungeachtet der Situation im Gesamtsystem (erfolgt durch Standardlogik des BAL NC; d.h. Abrechnung von Ausgleichsenergie zu Grenzpreisen bzw. mit kleiner Anpassung) begründet liegt.

E-Control erkennt an, dass die Bezeichnung „Helper/Causser-Mechanismus“ eine Analogie zu europäischen Beispielen suggeriert, welche auf Basis der vorgeschlagenen Ausgestaltung tatsächlich aber nur ansatzweise zulässig wäre. Eine progressivere Ausgestaltung würde – um im Einklang mit dem BAL NC stehen zu können – aber z.B. eine ausschließliche Tagesbilanzierung ohne Untertägige Anreize bzw. die Anwendung einer Netzpufferflexibilitätsdienstleistung durch die FNB erfordern. Ersteres erscheint auf Basis der Analysen von FNB/AGGM als nicht umsetzbar und Untertägige Anreize werden

⁴ Eine Anpassung/Erhöhung der Leistungsgrenze für Großabnehmerfahrpläne bleibt vorbehalten (siehe dazu Zusammenfassung des 2. Workshops).

⁵ https://www.e-control.at/documents/20903/388512/20180302+Konsultationsunterlage+Bilanzierungsmodell+ECA_DE.pdf/ad110265-c1f2-ea02-0efc-c0cdc70517bf

⁶ https://www.e-control.at/documents/20903/388512/Stakeholderprozess+BAL_Q%26A_181102.pdf/1e95a2a4-d781-3362-87fc-e03ad22a55a5

von der Mehrheit (jedoch nicht Gesamtheit) der Stakeholder als erforderlich angesehen. Zweiteres war mangels Voraussetzungen nie Teil der konzeptionellen Überlegungen.

Demzufolge war die Überlegung der E-Control durch eine ergänzende Systematik wie den Helper/Causer-Mechanismus zusätzliche Anreize zur Minimierung des Einsatzes physikalischer Bilanzierungsmaßnahmen zu setzen und verursachungsgerechte Ausgleichsenergiepreise zu fördern. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch kritisch festgehalten werden, dass die damit gesetzten Anreize zur Überlieferung durch BGV und dementsprechende Reduktion des Einsatzes physikalischer Bilanzierungsmaßnahmen gerade in Gasmangelsituation nicht gesichert ausreichend hoch wären und bereits der NC BAL durch die Logik zur Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise deren verursachungsgerechte Abrechnung intendiert.

Eine allfällige Implementierung des Helper/Causer-Mechanismus würde allein durch Festlegung der kleinen Anpassung auf Null erfolgen, während der BAL NC hierfür einen Maximalwert von 10% vorsieht.

Angesichts der uneinheitlichen Stimmungslage und der ausgeführten Abwägungen, beabsichtigt E-Control für die Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells von der expliziten Berücksichtigung eines Helper/ Causer-Mechanismus abzusehen. In Verbindung mit dieser Arbeitsannahme sind folgende Abwägungen zu berücksichtigen:

- Anstelle einer kleinen Anpassung in der Höhe von Null wie ursprünglich vorgesehen, wird die Festlegung einer kleinen Anpassung auf niedrigem Niveau in Erwägung gezogen.
- Damit sollen die in der initialen Konzeptionsphase identifizierten Nutzenpotentiale in einem ggf. reduzierten Umfang erhalten bleiben, während andererseits den geäußerten Bedenken Rechnung getragen wird und die Standardlogik des BAL NC zur Anwendung kommt.
- Abhängig von der tatsächlichen Funktionsweise und den operativen Erfahrungen mit diesem Modell, behält sich E-Control natürlich eine zeitliche nachgelagerte Anpassung der kleinen Anpassung – nach oben als auch unten – vor.

Ausgestaltung untertägiger Anreize

Als Fortführung des Arbeitsauftrags der ECA an TSOs und AGGM bezüglich Analyse und Argumentation „Grundsätzlicher Bedarf und Prinzipien für Untertägige Anreize“ wurden durch AGGM eine szenarienbasierte, technische Analyse⁷ auf Basis von historischen Absatzdaten, historisch gemeldetem, aber nicht in der Zukunft garantiertem, Fernleitungsnetzpuffer und variiertem Verhalten von Netzbenutzern in einem weiterentwickelten Bilanzierungssystem durchgeführt.

Im Rahmen der szenarienbasierten Betrachtung wird der Einfluss der nachfolgend genannten Eingangsgrößen auf die erwartbare Anzahl an Tagen mit gegenläufigem Regelenergieeinsatz (nur an diesen Tag werden Untertägige Anreize tatsächlich abgerechnet) und die Höhe dieses gegenläufigen Regelenergieeinsatzes dargestellt.

Eingangsgrößen und dazugehörige Abwägungen:

- Relative Toleranzhöhe (Prozentsatz der von einem BGV an Endverbraucher an einem Gastag gelieferten Menge als Grundlage für die Ermittlung der Toleranzmenge; wird durch E-Control auf Basis sämtlicher Analysen nach Abschluss des Stakeholderprozesses festgelegt werden)
- Grenze für Bandallokation (gibt an ab welcher Leistungsgrenze die Abnahme von Endverbrauchern als stündliche Ist-Struktur allokiert wird bzw. bis zu welcher Leistungsgrenze die Allokation einem konstanten Tagesband auf Basis der Tagesmenge entspricht; wird durch E-Control auf Basis sämtlicher Analysen nach Abschluss des Stakeholderprozesses festgelegt werden)
- Toleranzausnutzung der BGV (wenngleich nicht abschließend bestimmbar, besteht ein deutlicher Einfluss auf das Ergebnis und Aspekt muss folglich mitberücksichtigt werden)
- Verfügbarkeit des Netzpuffers der Fernleitungen (wenngleich nicht gesichert verfügbar und nicht prognostizierbar, hat ein über weite Phasen verfügbarer Netzpuffer deutlichen Einfluss auf das Ergebnis und dieser Aspekt muss folglich mitberücksichtigt werden)

Im Rahmen des 3. Workshops wurden primär die Ergebnisse durch AGGM vorgestellt und Verständnisfragen der Teilnehmer diskutiert. Besprochen wurde in diesem Zusammenhang die Thematik des gegenläufigen Regelenergieeinsatzes (bisher nicht vorgekommen), bzw. die Rolle der Speicher in Bezug auf die Analyse.

Erste Erkenntnisse daraus sind:

- Dem Kapazitätsmodell im Verteilergesamt (garantierte Erfüllung aller Transportanforderungen in allen Aufbringungs-/Verbrauchsszenarien) entsprechend sind die Ergebnisse unabhängig vom Anteil der Aufbringung, die direkt aus dem Speicher erfolgt.
- Während der Einfluss der relativen Toleranzhöhe deutlich erkennbar ist, ergeben sich aus der Variation der Grenze der Bandallokation nur sehr reduzierte Auswirkungen auf das Ergebnis. Eine schrittweise Anpassung der Parameter, wie von Stakeholdern gefordert und von E-Control in Aussicht gestellt, macht daher insbesondere in Bezug auf die relative Toleranzhöhe Sinn.

⁷ https://www.e-control.at/documents/20903/388512/20181107+Technische_Analyse_Bilanzierung_neu_vers.pdf/a5c0cdd0-0f9d-86b7-57b2-ac242aa83596

- Fragestellung: Kann es Sinn machen, für LPZ Kunden mit (modellgemäß) Bandallokation die Möglichkeit der Stundenallokation anzubieten?

Detaillierte Fragestellungen der Teilnehmer sollen im Rahmen des nächsten Workshops behandelt werden. Die Teilnehmer wurden daher explizit dazu eingeladen, Fragen, Anmerkungen, Erläuterungsbedarf, etc. ehestmöglich an E-Control zu senden, welche diese an AGGM weiterleiten wird, um eine effiziente Vorbereitung zu ermöglichen.

Außerdem wird für den nächsten Workshop seitens AGGM die technische Analyse um zumindest ein weiteres Jahr erweitert und eine kommerzielle Bewertung vorbereitet. Diese wird gemeinsam mit der technischen Analyse und den Schlussfolgerungen aus der Diskussion die Grundlage für die Festlegung der o.g. Parameter für Untertägige Anreize sein.

Nächste Schritte

Als Zeitpunkt für den **Folgeworkshop** wird der **4. Dezember 2018 vereinbart**. Details können der E-Control Webseite entnommen werden: <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/gas/weiterentwicklung-bilanzierungsmodell> (Bereitstellung von Unterlagen vor dem Workshop geplant).

Der Anregung bzgl. Verschiebung des für 18.12.2018 angekündigten Stakeholder-Workshops zum Arbeitsbereich „Netzbilanzierung“ wird entsprochen und es folgt ein neuer Terminvorschlag für einen Stakeholder-Workshop im Jänner.

Zur Vorbereitung dessen findet am 18.12.2018 ein informeller Austausch abseits des Stakeholderprozesses zwischen AGGM, FNBS, AGCS und E-Control statt. Dabei sollen die jeweiligen Vorbereitungen und Vorarbeiten für diesen Arbeitsbereich integriert werden, um eine Grundlage für die Diskussion und Bearbeitung dieser Themen im Rahmen des Stakeholderprozesses zu schaffen.